

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 1. März 2021

Vorschlag betr. Stadtratsbeschluss Verkehrsmassnahmen Säliquartier/Beantwortung

Am 26. Januar 2021 hat Rolf Sommer folgenden Vorschlag gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung eingereicht:

«Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten stellen gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten folgendes Begehren:

Der Beschluss Nr. 005 vom 11.01.2021 des Stadtrates der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, betreffend «Verkehrsmassnahmen in Olten, Säliquartier» amtlich publiziert am 21.01.2021, ist sofort aufzuheben.

Begründung:

- Der vorgesehenen Verkehrsmassnahmen behindern den Fluchtverkehr bei einem starken Unwetter oder Katastrophe.
- Sie führen zu mehr klimaschädigenden Fahrten im Quartier.
- Der Umfahrsverkehr der Barrieren oder Sperren führt zu massivem Mehrverkehr und Belastung auf den anderen Quartierstrassen und ist nicht nachhaltig (GO, Art. 2, e).
- Eine Befragung/Mitwirkung der betroffenen Quartierbewohner (GO Art. 6) hat nicht stattgefunden.
- Der Bifangknoten (Einmündung Engelbergstrasse, zu kurzer Warteraum vor dem Lichtsignal) und dem Fussgängerstreifen (Schulweg, Quartierverbindung Hardfeld-Säliquartier) ist nicht für den zusätzlichen Mehrverkehr geeignet und wird zu einer grossen Gefahrenzone.
- Die baulichen Verkehrsmassnahmen, die in den letzten Jahren für Millionen von Franken (Beispiel: Gartenstrasse) ausgeführt worden sind, werden obsolet.
- Der Steuergeldverschwendung muss Einhalt geboten werden!»

* * *

Stadtpäsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zum Formellen

Aufgrund der Tatsache, dass der Vorstoss eine Verkehrsmassnahme betrifft, welche in der Kompetenz der Exekutive liegt, kann lediglich ein Prüfungsauftrag erfolgen, der die Umsetzung nicht hindert. Auch die Tatsache, dass das demokratische Vorschlagsrecht ergriffen wurde, konnte im Übrigen die Umsetzung nicht verhindern. Andernfalls könnten mit solchen Vorstössen, wenn sie dann sinngemäss aufschiebende Wirkung für das betroffene Geschäft haben sollten, die ordentlichen Rechtsmittelfristen aufgehoben werden, was nicht Wille des Gesetzgebers sein kann.

Zum Inhaltlichen

Ende 2020/Anfang 2021 hat der Stadtrat von Olten Massnahmen beschlossen, um den aufgrund des Fahrverbots mit Zubringerdienst unberechtigten und von Anwohnenden seit langer Zeit schon beanstandeten Schleichverkehr im Säliquartier zu reduzieren. Anlass zur raschen Umsetzung gab insbesondere die Baustelle am Bahnhofquai, auf welche Anfang 2022 diejenige zwischen Sälikreisel und Postplatz anschliessen soll, welche die Situation im Säliquartier ohne griffige Massnahmen während ein bis zwei Jahren zusätzlich stark verschärfen dürfte. Verkehrsmessungen hatten gezeigt, dass das Verkehrsvolumen auf der Reiserstrasse vor Jahresende um rund 40% zugenommen hatte, bevor es vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie bzw. der Homeoffice-Pflicht in den letzten Wochen wieder fast auf den vorherigen Stand zurückging.

Vorausgegangen waren diverse neue Vorstösse im Gemeindeparlament. Am 25. Juni 2020 wurde dort ein Volksauftrag «für mehr Begegnung im Säliquartier» behandelt, der eine flächendeckende Verkehrsberuhigung im Säliquartier verlangte, nachdem die bisher ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Wohnquartiere nicht die erwünschten Wirkungen gezeigt hätten. Der Stadtrat hatte in seiner damaligen Beantwortung durchaus Verständnis für die Anliegen gezeigt, aber auch dargelegt, dass aus der Erfahrung vergangener Jahre ein dafür notwendiger partizipativer Prozess unter Einbezug der Quartierbevölkerung und weiteren Kreisen durchzuführen sei, um den gordischen Knoten zu lösen und zu konsensfähigen Lösungen zu gelangen. Der Sprecher zum Volksauftrag, der eine «Schliessung der Quartierautobahn mit baulichen Massnahmen» als einzige Massnahme bezeichnete, welche das Problem nachhaltig lösen würde, formulierte damals an der Parlamentssitzung unter Applaus von den Rängen, als Alternative zu weiteren Mitwirkungsverfahren «könnte man ja auch einfach damit beginnen, die Resultate der bereits abgeschlossenen Studien umzusetzen, hier und jetzt». Auch in der anschliessenden Diskussion im Parlament wurde geäussert, dass die Bedürfnisse schon x-fach angemeldet worden seien und dass es jetzt nicht Zeit für die nächste Mitmachstudie oder die nächsten Mitmachverfahren seien, «sondern einfach auch einmal etwas machen, schauen, wie es funktioniert und dann wieder den nächsten Schritt machen». Der Volksauftrag wurde denn auch mit 26:8 Stimmen klar erheblich erklärt.

Schon am 15. November 2020 wurde von den Initiantinnen und Initianten des Volksauftrags beim Stadtrat ein offener Brief eingereicht. Darin wurde unter anderem bemängelt, dass der Stadtrat den Anliegen der betroffenen Quartierbevölkerung wie auch dem Willen einer deutlichen Mehrheit des Parlaments, das nunmehr in mindestens drei Abstimmungen Massnahmen gegen den Ausweichverkehr gefordert habe, zu wenig Rechnung trage. Im Brief wurde der Stadtrat dazu aufgerufen, unverzüglich griffige Massnahmen gegen den Ausweichverkehr in den Quartierstrassen zu ergreifen.

Gestützt wurde dieses Anliegen durch eine dringliche Motion Ursula Rüegg (SVP) im November 2020 betreffend Verhinderung des Schleichverkehrs im Säliquartier. Auch darin wurde gefordert, dass angesichts der Verschärfung der Situation durch die Baustelle am Bahnhofquai nicht mit Massnahmen zugewartet werde. Bei der Behandlung der Dringlichkeit führte die Urheberin des Vorstosses aus: „Dringlich ist etwas, wenn man es nicht hinausschieben kann und es jetzt erledigen sollte. Dringlich ist etwas, wenn es pressiert. Dringlich ist es, wenn es besonders nötig und wichtig ist. Dringlich ist es auch, wenn es zum Beispiel gilt, drohende Gefahr für Leib und Leben unmittelbar zu beseitigen. (...) Kann man es hinausschieben, einen Kindergarten und Schulweg sicher zu machen? (...) Ist es jetzt nötig und wichtig, dass wir möglichst niemanden zu Schaden kommen lassen? Wollen wir die Gefahr für Leib und Leben so lange dulden, bis etwas passiert? Oder wollen wir jetzt unverzüglich die Verantwortung für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen? (...) Jetzt und nicht in einem Jahr (...) ist es wichtig, dass wir alles dafür tun, dass möglichst alle, Kleine und Grosse, die längere Baustellenzeit sicher überstehen.“ Die

Dringlichkeit wurde einstimmig gutgeheissen. Mehrere Mitglieder des Gemeindeparlaments haben den Stadtrat in der Folge ermutigt, befristete und harte Massnahmen zu ergreifen. Auch dieser Vorstoss wurde mit 35:0 Stimme als Postulat erheblich erklärt.

Der Handlungsbedarf war somit offensichtlich. Eine vom Stadtrat eingesetzte verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Sofortmassnahmen zur Eindämmung des Umfahungsverkehrs zu erarbeiten. Diese prüfte diverse Massnahmen und kam zum Schluss, dass die Einführung eines Klebers für Quartierbewohner, mit dem die soziale Kontrolle gestärkt werden soll, die Errichtung von Barrieren bzw. Schranken an zwei verschiedenen Standorten (Riggenbachstrasse und Gartenstrasse) zur Verhinderung bzw. Erschwerung der Durchfahrt sowie Durchfahrtssperren an der Reiserstrasse mittels Blumentröge näher geprüft werden soll. Auf der Maienstrasse sollen ferner zusätzliche bauliche Massnahmen, die Einführung von Tempo 20 oder eine Umkehr der Einbahnstrasse geprüft werden. Die vorgesehenen Sperrungen wurden einem externen Verkehrsplanungsbüro zur Prüfung unterbreitet, um insbesondere die Auswirkungen der Standorte auf den Verkehr zu untersuchen. Dabei stellte sich heraus, dass die beiden Standorte der Barrieren richtig seien, für die Prüfung der Auswirkungen der Durchfahrtssperren aber noch weitere Abklärungen getroffen werden müssen. Gestützt auf diese Erkenntnis hat der Stadtrat am 21. Dezember 2020 die Einführung eines Quartierklebers aufgrund fehlender Effektivität sowie der Gefahr der Verdächtigung und Hetze gegen alle nicht im Quartier wohnhaften Zubringer verworfen. Gleichzeitig hat er die Einführung der Barrieren durch Genehmigung eines Nachtragskredits gutgeheissen und die weiteren vorgeschlagenen Massnahmen zur genaueren Prüfung freigegeben.

Am 4. Januar 2021 präsentierte das externe Verkehrsplanungsbüro die Resultate ihrer Untersuchungen im Rahmen einer Besprechung mit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe der Kantonspolizei sowie dem Amt für Verkehr und Tiefbau. Dabei wurden folgende Rahmenbedingungen für die Sperrungen formuliert:

- Keine vollständige Unterbindung der Quartierquerung, sondern Reduktion der Attraktivität Durchquerung, damit der Durchgangsverkehr die Hauptachse bzw. die Kantonsstrasse vorzieht. Der verbleibende Verkehr soll mit der Massnahme kanalisiert werden, um die Kontrolltätigkeit der Polizei zu erleichtern.
- Keine wesentliche Mehrbelastung bzw. Verlagerung zuungunsten von anderen Strassenzügen.
- Wenn möglich keine Mehrbelastung der betroffenen Strassen aufgrund der Kanalisierung, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass es Strassen gibt, die sich mehr für eine solche Kanalisierung eignen als andere.

Die Untersuchung ergab vier Varianten mit Untervarianten, welche anlässlich der Besprechung vom 4. Januar 2021 eingehend diskutiert und für welche Vor- und Nachteile abgewogen wurden. Dabei wurde eine weitere Variante eingebracht, welche die Rahmenbedingungen noch besser erfüllen kann. Sämtliche Teilnehmer der Besprechung teilten diese Einschätzung, worauf diese Variante dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen wurde. Mit Stadtratsbeschluss vom 11. Januar 2021 wurde den Empfehlungen gefolgt, die entsprechenden Verkehrsmassnahmen beschlossen und aufgrund der Dringlichkeit mit Entzug der aufschiebenden Wirkung versehen.

Die vorläufig für einen Versuchsbetrieb von einem Jahr beschlossenen Massnahmen umfassen je eine Barriere an der Gartenstrasse auf der Höhe des Vögelgartens und an der Riggenbachstrasse auf der Höhe des Fachhochschulgebäudes sowie eine Sperre mit Pflanzentrögen im Bereich des Maria-Felchlin-Platzes. Die unberechtigte Durchfahrt soll zudem mit neuen Regelungen im Bereich Einbahnstrassen erschwert werden. Dabei soll die Quartierquerung für die Berechtigten weiterhin möglich sein. Gegen die Beschlüsse des Stadtrates sowie gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung, um die Massnahmen

angesichts der Baustelle auf der Hauptachse rasch durchzuführen und erproben zu können, sind mehrere Beschwerden eingegangen. In der Zwischenzeit hat das kantonale Bau- und Justizdepartement mit Beschluss vom 25. Februar 2021 entschieden, dass den Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Vorgesehen war, die Massnahmen auf Anfang März einzuführen. Angesichts des derzeit geringeren Verkehrsaufkommens hat der Stadtrat Ende Februar beschlossen, die Verkehrsmassnahmen erst dann zu vollziehen, wenn sich eine Zunahme des Verkehrs – beispielsweise durch Beendigung der Homeoffice-Pflicht – abzeichnet. Sobald diesbezüglich eine Lockerung erfolgt, ist geplant, die Massnahmen rasch umzusetzen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen und Erfahrungen insbesondere mit Blick auf die zweite Bauetappe auf der Kantonsstrasse zu sammeln. Ausschlaggebend war zudem, dass angesichts des reduzierten Verkehrsaufkommens die geplanten Messungen vor und nach der Einführung der Massnahmen derzeit keine aussagekräftigen Ergebnisse gezeitigt hätten.

Zu den einzelnen Begründungen des Vorschlags

- Die Begründung, dass mit den Massnahmen der Fluchtverkehr behindert wird, trifft insofern nicht zu, dass im Falle einer Katastrophe sowohl die Barrieren als auch die Blumentröge ohne weiteres durch Notfalldienste oder auch Dritte mit geringem Aufwand entfernt werden können.
- Die Begründung, dass die Verkehrsmassnahmen einen massiven Mehrverkehr erzeugen, welcher die Umwelt gefährdet, ist nicht stichhaltig, weil die Massnahmen im Total keinen Mehrverkehr, sondern eine Umlagerung des Verkehrs, insbesondere des Durchgangsverkehrs auf die dafür vorgesehenen Haupt- bzw. Kantonsstrasse bewirken sollen. Allfällige längere Wege für den berechtigten Verkehr in beschränktem Umfang dürften durch die Vermeidung von unberechtigtem Verkehr mehr als wettgemacht werden. Es könnte sogar sein, dass aufgrund der Unattraktivität der Strecken gewisse Personen aufs Auto verzichten und somit eine kleine Verkehrsabnahme erwirkt wird.
- Hinsichtlich der angeblich fehlenden Mitwirkung sei auf die Dringlichkeit aufgrund der Baustelle und aufgrund der oben erwähnten Parlamentsdebatten verwiesen. Eine Partizipation, wie sie vom Stadtrat anlässlich des Volksauftrags von Juni 2020 auch vorgesehen war, wird hingegen für die definitive Verkehrsbeschränkung durchaus sinnvoll und notwendig sein, braucht aber Zeit, welche aufgrund der Dringlichkeit von Sofortmassnahmen nicht vorhanden war.
- Der Bifangknoten entspricht den gültigen Normen. Es ist zudem ja gerade das Ziel der Massnahmen, die Gesamtverkehrsmenge im Quartier durch die Vermeidung von unberechtigtem Verkehr zu reduzieren, wodurch die befürchtete Mehrbelastung verhindert werden soll.
- Die im Rahmen von Strassensanierungen getroffenen Gestaltungsmassnahmen, die in den letzten Jahren im Quartier ausgeführt wurden, waren nie als Massnahmen zur Durchsetzung des bestehenden, von vielen Verkehrsteilnehmenden aber nicht eingehaltenen Fahrverbots mit Zubringerdienst gedacht, sondern dienen der Beruhigung des berechtigten Verkehrs und zur Förderung der Attraktivität des Wohnquartiers.

Fazit

Der Stadtratsentscheid zu den Verkehrsmassnahmen im Sälquartier basiert auf Verkehrsbeobachtungen und -messungen sowie auf Parlamentsvorstössen und -debatten, die vom Stadtrat klar und unmissverständlich verlangten, dass im Sälquartier – insbesondere mit Blick auf die Baustellen auf den Hauptachsen – Schutzmassnahmen gegen den Schleichverkehr ergriffen werden. In der Folge hat der Stadtrat von Fachverständigen erarbeitete Massnahmen als Versuchsbetrieb beschlossen, an denen er festhalten wird. Er

erwartet nun auch vom Gemeindeparlament, dass es die von ihm selber beschlossene Marschrichtung beibehält und den Stadtrat in seinem Einsatz zum Schutz der Quartierbevölkerung unterstützt.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat, den Auftrag in Form eines Prüfungsauftrags nicht erheblich zu erklären.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.